

## Information rund um den Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedschaft in der GQMA ist eine Jahresmitgliedschaft und sie ist **personenbezogen**, Firmenmitgliedschaften gibt es nicht. Dies ist wichtig zu wissen, denn selbst wenn Ihr Unternehmen den Mitgliedsbeitrag übernimmt, kann Ihr Unternehmen Ihre Mitgliedschaft weder ändern noch kündigen.

Zur Begleichung des Mitgliedsbeitrags bietet die GQMA nach Beschluss der Mitgliederversammlung 2023 keine vergünstigte Option mehr.

**Der Jahresbeitrag beträgt €75, zahlbar entweder per SEPA-Lastschrift oder Überweisung nach Erhalt der Rechnung.**

- Vor jedem Einzug werden die Mitglieder gebeten, ihre Bankverbindung und Kontaktdaten zu überprüfen. Änderungen der Kontoverbindung werden über das Formular auf der Webseite <http://www.gqma.de/de/Mitgliedschaft/formbriefe%20einzug.aspx> oder per Email an [gqma@gqma.de](mailto:gqma@gqma.de) mitgeteilt.

Kommt es beim Einzug zu einer Rücklastschrift, stellt die GQMA € **10,00** Gebühren für den erhöhten Aufwand in Rechnung.

- Da die Mitgliedschaft personenbezogen ist, kann die Rechnung **nur an das Mitglied selbst** an die angegebene Kontaktadresse (privat oder geschäftlich) **und nicht an das Unternehmen** ausgestellt werden. Der Beitrag muss dann innerhalb eines Monats auf das Konto der GQMA überwiesen werden. Sollte Ihr Arbeitgeber den Jahresbeitrag übernehmen, regeln Sie dies bitte intern; die GQMA kann den Rechnungsempfänger nicht ändern.